

Zur Gewerkschaftsfrage heute

OSWALD VON NELL-BREUNING

Nachstehender Aufsatz soll den Anfang einer Reihe von Beiträgen bilden, in denen wir versuchen wollen, etwas zur Klärung einiger im deutschen Katholizismus brennenden Fragen beizutragen. Selbstverständlich maßen sich weder Schriftleitung noch Mitarbeiter an, in einer dieser Fragen etwas zu entscheiden; das steht ihnen nicht zu. Wir glauben, das Unsrige getan zu haben, wenn wir sachlich fundierte Beiträge zur Aussprache bringen.

Die Schriftleitung

DIE EINHEITSGEWERKSCHAFT

... als Ziel

In den Jahren des Naziterrors haben die christlichen Bekenntnisse gelernt, über das, was sie trennt, das Gemeinsame nicht zu vergessen; die gemeinsame Not ließ sie Zwistigkeiten vielerlei Art begraben und alle Kräfte zusammenfassen, um dem gemeinsamen Gegner zu widerstehen. Ähnliches vollzog sich im gewerkschaftlichen Raum. Da aber die Gewerkschaften — anders als die unter aller Beengung und Bedrängung noch legal fortbestehenden Kirchen — aufgelöst waren und infolgedessen gewerkschaftliche Verbundenheit nur illegal und daher nur im geheimen und verborgenen aufrechterhalten werden konnte, wußten nur wenige Eingeweihte um das, was sich vollzog und was sich vorbereitete. So kam es, daß, als nach dem Zusammenbruch die Besatzungsmächte zunächst nur die Gründung von Einheitsgewerkschaften zuließen, der Eindruck entstehen konnte, hier werde der deutschen Arbeiterbewegung, die man nicht anders als in der Gestalt der Richtungsgewerkschaften kannte, von außen her eine ihr wesensfremde Form aufgezwungen.

Diese irrige Meinung, die in den ersten Jahren weit verbreitet war und im Schrifttum ihren Niederschlag fand, ist auch heute noch hie und da anzutreffen. Die führenden Männer der Einheitsgewerkschaft empfinden das als verletzend. Man muß Verständnis dafür haben, wenn sie sich gegen die Auffassung wehren, der Wandel von den Richtungsgewerkschaften zur Einheitsgewerkschaft sei ihnen wider Willen aufgezwungen worden, da tatsächlich das, was die Besatzungsmächte wollten bzw. allein gestatteten, genau den Absichten entsprach, zu denen sich die deutschen Gewerkschaftsmänner selbst in der Zeit der Illegalität durchgerungen hatten. Ja, das Streben, die Spaltung in Gewerkschaften verschiedener „Richtung“ zu überwinden, hatte sich schon in der Weimarer Zeit geltend gemacht; es wurde durch den Naziterror nicht so sehr geweckt als vielmehr nachdrücklich verstärkt.

... und in der Verwirklichung

Ist das Ziel, in der Bundesrepublik Deutschland eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung — etwa nach angelsächsischem Vorbild — zu schaffen, wirklich erreicht worden? Kein Zweifel kann sein, daß (wenigstens zunächst) die vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus bestandenen Richtungsgewerkschaften nicht wieder aufgelebt sind. Statt dessen wurde eine einheitliche Gewerkschaftsorganisation ins Leben gerufen, in der Arbeitnehmer aller weltanschaulichen Überzeugungen nicht nur Raum haben, sondern eine Heimat finden sollten. Allerdings zeigte sich bald, daß eine die Kommunisten einschließende Einheit nicht möglich war. So kam es Ende 1949 in London zur Sprengung des stark unter kommunistischem Einfluß stehenden Weltgewerkschaftsbundes und zur Gründung des IBFG (Internationaler Bund freier Gewerkschaften), in dessen Namen das Wort „frei“ die Absage an den kommunistischen Terror besagt.¹ Die im DGB zusammengeschlossenen Einheitsgewerkschaften der Bundesrepublik standen und stehen noch vor der sehr schwierigen, um nicht zu sagen, unlösbar schweren Aufgabe, sich der *kommunistischen Unterwanderung* zu erwehren, ohne doch den Charakter der Einheitsgewerkschaft einzubüßen und wider Willen zur Richtungsgewerkschaft zu werden. Glücklicherweise besteht in der Bundesrepublik Deutschland nicht die gleiche Anfälligkeit für den Kommunismus wie in Frankreich und Italien; wären die Kommunisten nicht so hervorragend geschult und so außerordentlich aktiv, könnte man die Frage vielleicht als in der Bundesrepublik nicht allzu bedeutsam beiseite schieben. Immerhin bedarf es einer ständigen Wachsamkeit gegen Infiltrationen; unermüdlich müssen Versuche der FDGB-Gewerkschaften, zweideutige „Kontakte“ aufzunehmen, abgewehrt werden. Diesbezüglich liegen klare Entschlüsse der obersten gewerkschaftlichen Instanzen vor; gegen Abweichungen, die namentlich in einzelnen Gewerkschaften immer wieder einmal vorkommen, wird ebenso regelmäßig von oben immer wieder eingeschritten.

Keinem von all denen, die in den Jahren der Illegalität die Einheitsgewerkschaft vorbereitet und nachher sie verwirklicht haben, war es darum gegangen, ein Sammelbecken zu schaffen, das kommunistischen Hechten Gelegenheit bieten sollte, sich unter nichtkommunistischen Karpfen zu tummeln. Erwies es sich als unmöglich, Kommunisten unbeschränkte Betätigungsfreiheit im Rahmen der Einheitsgewerkschaft zu gewähren, so bedeutete das für sie kein Scheitern ihres Vorhabens. Als wirklichen und ersten Fehlschlag dagegen mußten sie es empfinden, daß die erstrebte Vereinheitlichung von Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften und darüber hinaus die Einbeziehung der Beamtenschaft in eine alle Arbeitnehmer umfassende

¹ In der SBZ bezeichnet sich umgekehrt die SED-istisch-kommunistische Gewerkschaftsorganisation als „frei“; im Sprachgebrauch totalitärer Systeme erleiden eben viele Wörter einen Bedeutungswandel zum Gegenteil dessen, was sie ursprünglich bezeichnen.

Organisation nur unvollkommen gelang. Wieweit eine Nivellierung des bei uns überkommenen und tief in unseren Vorstellungen verwurzelten, dem Amerikaner dagegen völlig unverständlichen Unterschieds von Arbeitern und Angestellten begrüßenswert wäre oder nicht, braucht an dieser Stelle nicht behandelt zu werden. Ebenso bedarf es hier keines Eingehens auf die vielfältige Problematik gewerkschaftlicher Organisation der Beamtenschaft, insbesondere der Beamten im engeren Sinn, das ist der Hoheitsbeamten. Hier kommt es nur auf die Feststellung an, daß die Bemühungen, eine Einheitsgewerkschaft von Arbeitern, Angestellten und Beamten zu schaffen, zwar zu einem Teilerfolg geführt haben, letztlich aber gescheitert sind. Erhebliche Teile der Angestelltenschaft bevorzugten eigene Angestelltengewerkschaften; ein sehr beachtlicher Teil der Beamtenschaft, an erster Stelle natürlich der Hoheitsbeamten, aber auch der sogenannten Betriebsbeamten (z. B. bei Bahn und Post) lehnt gewerkschaftliche Organisation grundsätzlich ab und organisiert sich in Beamtenverbänden nichtgewerkschaftlichen Charakters.

Die „Einheit“

So hat sich der Gedanke einer Einheitsgewerkschaft von Arbeitern, Angestellten und erst recht Beamten von Anfang an nicht voll verwirklichen lassen. Anders der Gedanke der Einheitsgewerkschaft im Gegensatz zu Richtungsgewerkschaften, der sich — organisatorisch gesehen — wenigstens zunächst einmal voll durchgesetzt hat.

„Organisatorisch gesehen“, das will sagen: neben den Einheitsgewerkschaften, die sich 1949 zum DGB zusammenschlossen, bestanden keine konkurrierenden Richtungsgewerkschaften. Das ist der Zustand, der in der Bundesrepublik bis zur Wiederbegründung Christlicher Gewerkschaften im Herbst 1955, beziehungsweise bis zur Eingliederung des Saarlandes mit seinen dort bestehenden Christlichen Gewerkschaften bestand. Richtet man das Augenmerk jedoch nicht auf den äußeren organisatorischen Befund, sondern auf die *tatsächliche Haltung* der Gewerkschaften, so muß man auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen eingestehen, daß die Aufgabe, wie die Gründer sie sich gestellt hatten, nicht oder jedenfalls nicht ausreichend gelöst ist.²

Einer der gewichtigsten Gründe, weshalb die Einheitsgewerkschaft sich nicht von Anfang an als ein so überzeugender Erfolg erwies, daß der Versuch unbestritten als geglückt angesehen werden könnte, dürfte darin bestehen, daß sich die maßgeblichen Traditionsträger des Gedankenguts der einstigen christlichen Gewerkschaften 1945 zum großen Teil der Politik zu-

² Bei allen nachstehenden Überlegungen scheidet eine der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften aus: die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Die GEW ist weder weltanschaulich neutral noch will sie es sein. Sie betreibt Schulpolitik und setzt sich dabei offiziell und eindeutig für eine den Forderungen der Kirche stracks zuwiderlaufende Richtung ein. Vgl. „Kulturautonomie schützt Hessen vor Konfessionsschule“, in: „Welt der Arbeit“, Beilage „Stimme der Arbeit aus Hessen“, Nr. 27, 5. 7. 1957.

wandten, wo sie wichtige Stellungen einnahmen, damit aber der gewerkschaftlichen Arbeit verlorengingen. Wenige Wochen vor seinem Tod hat Hans Böckler dem Verfasser dieses Aufsatzes seine schmerzliche Enttäuschung darüber ausgesprochen, daß nur so wenige der früheren christlichen Gewerkschaftler ihm beim Aufbau der Einheitsgewerkschaft zur Seite gestanden hätten; er war sich völlig klar darüber, daß infolgedessen entgegen seinen eigenen Absichten die Einheitsgewerkschaft Schlagseite bekommen hatte. — Vielerorts hat weiterhin der Einfluß des Klerus gerade die gläubigsten und kirchentreuen katholischen Arbeitnehmer vom Beitritt zur Gewerkschaft oder doch vom aktiven Einsatz in der Gewerkschaft zurückgehalten. Indem wir abwarteten, ob die neue Einheitsgewerkschaft „ohne uns“ den rechten Weg nehmen würde, um uns, wenn sie die Bewährungsprobe bestanden hätte, ihr anzuschließen, haben wir das ohnehin vorhandene Übergewicht der Sozialisten in der Gewerkschaftsbewegung noch verstärkt. Daß die Gewerkschaften zunächst einmal „ohne uns“ *unseren* Weg einschlagen sollten, hieß eine Vorleistung verlangen, mit der sie überfordert waren.³

Insgesamt hat man in den Jahren nach 1945 die Aufgabe, die man sich gestellt hatte, zu leicht genommen. So hat man, ohne sich viel Gedanken zu machen, die neue Einheitsgewerkschaft kurzerhand nach dem Modell der alten Richtungsgewerkschaften organisiert. In vielen Stücken war das zweifellos richtig, und es kam etwas anderes gar nicht in Frage. Aber es war eben doch unzureichend. Wenn sich der Mitgliederbestand der Gewerkschaften aus Anhängern verschiedener Weltanschauungen zusammensetzt, ist die *demokratische Willensbildung* der Gewerkschaft eine sehr viel schwierigere Aufgabe, als wenn alle Mitglieder sich zur gleichen Weltanschauung bekennen. Diese Schwierigkeit wurde bei der Gründung der Einheitsgewerkschaft nicht erkannt oder jedenfalls bei weitem unterschätzt. Man verließ sich darauf, Einsicht und guter Wille würden ohne institutionelle Sicherungen ausreichen, um die Einheitsgewerkschaft einen Weg finden zu lassen, den alle ihre Mitglieder ungeachtet ihrer unterschiedlichen weltanschaulichen Überzeugungen gemeinsam gehen könnten. Diese Erwartung war zu hoch gespannt und konnte sich daher nicht oder doch nur in unbefriedigendem Maß erfüllen.

Es sind zwei Gruppen der Gewerkschaftsmitglieder, die von verschiedenen weltanschaulichen Ausgangspunkten herkommen: eine die ganz überwiegende Mehrheitsgruppe, die sich selbst als *sozialistisch* bezeichnet, und eine Minderheitsgruppe, die sich als christlich, richtiger als *christlich-sozial* bezeichnet und damit zu verstehen gibt, daß ihr gesellschaftliches Ordnungsbild im Rahmen eines Gesamtbildes der Welt steht, das mehr als nur das

³ In seiner Predigt am Vorabend des 1. Mai 1950 hat Kardinal Frings eine weitblickendere Haltung eingenommen: ohne der Einheitsgewerkschaft Vorschußlorbeeren zu erteilen, forderte er die katholischen Arbeiter „zur Mitgliedschaft und Mitarbeit“ (Hervorhebung vom Vf.) in ihr auf. Wäre diese Haltung allgemein von den Seelsorgern geteilt worden, hätte vieles glücklicher laufen können.

diesseitige Leben umfaßt, ja dessen wesentlicher Gehalt jenseits des Lebens liegt, das mit dem leiblichen Tode endet. Wären beide Gruppen, die sich als sozialistisch und die sich als christlich-sozial bezeichnende, je in sich geschlossen und handelte es sich um zwei klar umrissene Ordnungsbilder, die sich möglicherweise nur darin unterschieden, daß das eine bewußt darauf verzichtet, die ganze Welt und den ganzen Sinn des Menschenlebens einzubegreifen, während das andere ebenso bewußt allumfassend sein will, so könnte es nicht allzu schwer sein, Klarheit darüber zu schaffen, ob sie sich nur durch den verschiedenen Umfang dessen, was sie beinhalten oder zu beinhalten beanspruchen, unterscheiden oder ob auch in dem, was beide einbegreifen, weltanschaulich bedingte Gegensätze bestehen.

In Wirklichkeit verhält es sich nicht so einfach: die sich als „sozialistisch“ bezeichnenden Gewerkschaftsmitglieder bekennen sich zu sehr unterschiedlichen Vorstellungen von Sozialismus und dürften nur darin übereinstimmen, daß sie wohl alle der sozialdemokratischen politischen Partei angehören oder doch nahestehen. Das hat gewiß große praktische Bedeutung. Angesichts der breiten Streuung der Auffassungen, die auch in der sozialdemokratischen Partei selbst besteht, trägt es aber kaum dazu bei, die Auffassungen der sich als Sozialisten bekennenden Gewerkschaftsmitglieder auch nur in sozialpolitischen oder speziell in gewerkschaftlichen Fragen auf einen Nenner zu bringen. Kaum anders verhält es sich auf der christlich-sozialen Seite. Nicht nur, daß auf dieser Seite sowohl katholische als auch evangelische Christen stehen; ebenso schwer dürfte wiegen, daß sich hier alle Schattierungen vom bewußt aus seinem christlichen Glauben lebenden Menschen bis zum bloßen Namens-, Traditions- oder Kirchensteuerchristen finden, solche, die ein christliches Ordnungsbild der Gesellschaft haben oder zu haben wünschen und seine Verwirklichung erstreben, und solche, die von ihrer Gewerkschaft nichts anderes als die Vertretung materieller Interessen erwarten. Viele dieser christlichen (christlich-sozialen) Gewerkschaftsmitglieder werden den politischen Parteien der CDU oder CSU nahestehen, wobei vermutlich kultur- und kirchenpolitische Gesichtspunkte (Schulfrage, Ehegesetzgebung u. dgl. m.) ausschlaggebender sind als die Leitgedanken und Zielsetzungen der christlichen Soziallehre oder gar ein christliches Ordnungsbild der Gesellschaft.

Nur so viel läßt sich mit Sicherheit sagen: weder wird von der einen Gruppe ein scharf umrissenes sozialistisches noch von der anderen Gruppe ein eindeutiges und klares christlich-soziales Ordnungsbild vertreten, die auf ihre Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit geprüft werden könnten; auf beiden Seiten herrscht vielmehr ein großes Maß von Unklarheit, ja Verworrenheit. Die Einheitsgewerkschaften haben nichts getan und tun nichts, um hier Klarheit zu schaffen. Man wird sagen müssen, daß sie es gar nicht können, ja nicht einmal dazu berufen sind. Diese grundsätzliche Klärung muß im außergewerkschaftlichen Raum herbeigeführt werden. Hier hat die Wis-

senschaft eine große Aufgabe. Insoweit es sich um das gesellschaftliche Ordnungsbild der *katholischen* Soziallehre handelt, sind die Verlautbarungen des kirchlichen Lehramtes zu beachten und können gegebenenfalls neue Verlautbarungen notwendig werden.

Das Grundsatzprogramm des DGB

Der DGB hat sich nun aber auf seinem Gründungskongreß ein Programm gegeben, das kein bloßes Aktionsprogramm, sondern schon ein echtes *Grundsatzprogramm* ist. Hier kann und muß daher die Frage gestellt und beantwortet werden, ob dieses Programm — gegebenenfalls mit gewissen Vorbehalten — für den gläubigen Katholiken, der auf dem Boden der kirchenamtlichen Soziallehre steht, annehmbar ist oder nicht. Es wäre offenbar für den gläubigen Katholiken unannehmbar, wenn es ein Bekenntnis zu derjenigen *Auffassung der Gesellschaft* enthielte, die Papst Pius XI. in Quadragesimo anno nr. 119 als die sozialistische beschreibt und als mit dem katholischen Glauben unvereinbar bezeichnet, jene aus dem zu Ende gedachten Individualismus sich ergebende Auffassung, wonach die Gesellschaft reine „Nutzeveranstaltung“ ist, in die der Mensch nur zum Zweck des sachrationalen Vollzuges der Gütererzeugung entweder aus Einsicht in die Zweckmäßigkeit (für ihn selbst!) sich freiwillig einordnet oder notfalls entgegen seinem Willen gewaltsam eingeordnet wird. Einer solchen Gesellschaft liegt kein tieferer Sinngehalt zugrunde; sie kann daher auch keine sittliche Bindung auferlegen, und darum ist in ihr auch kein Raum für eine die Gewissen bindende Autorität und schon gar nicht für eine solche, die als Stellvertreterin Gottes angesprochen werden könnte. Diese Gesellschaft wäre nichts anderes als ein seelenloser Produktionsapparat, dessen Sinn sich darin erschöpft, den Menschen so reichlich mit Sachgütern auszustatten, daß er nach Absolvierung seines Acht- oder Wiewielsturentages dank seiner reichlichen Verfügung über materielle Güter ein wirklich freies Leben führen kann. Man kann vielleicht darüber streiten, ob das 1949 in München aufgestellte Programm des DGB eine solche Auffassung der menschlichen Gesellschaft und damit der gesellschaftlichen Wesensanlage des Menschen zwingend ausschließt; daß es sich nicht zu dieser Auffassung bekennt, steht außer jedem Zweifel.

Unzweifelhaft aber hat das Programm eine deutliche Schlagseite zur *dirigistisch* verstandenen Planwirtschaft und zur Sozialisierung. Bedeutet dies, daß das DGB-Programm in einem für den gläubigen Katholiken unannehmbaren Sinn sozialistisch ist? Es läßt sich nicht umgehen, die beiden Punkte Plan-(Zwangs-)wirtschaft und Sozialisierung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die christliche Soziallehre tritt entschieden dafür ein, daß „Wirtschaften“ zunächst Sache der privaten Wirtschaftssubjekte ist, der Staat oder allgemeiner die öffentliche Hand jedoch nur insoweit wirtschaften solle, als

durchschlagende Gründe des Gemeinwohls dafür sprechen. Sie gibt also grundsätzlich der — im richtigen Sinn verstandenen — freien Marktwirtschaft den Vorzug und anerkennt ein Recht des Staates zur Reglementierung und erst recht zur Sozialisierung nur in dem Umfang, in dem diese Maßnahmen zur Wahrung des Gemeinwohles erforderlich sind, wobei der schärfere Eingriff nur dann zulässig ist, wenn der mildere nicht ausreicht: Lenkung mit der schweren Hand also erst, wenn abzusehen ist, daß Lenkung mit der leichten Hand nicht oder nicht rechtzeitig oder nicht zuverlässig genug zum Ziele führen wird. Das ist die *grundsätzliche* Seite der Frage. Die Urheber des Münchner Programms glaubten und seine heutigen Verfechter glauben bis zur Stunde, eine verhältnismäßig weitreichende Lenkung nicht allein mit der leichten, sondern auch mit der schweren Hand, sowie Sozialisierung der Grundstoffindustrien und einiger weiterer Schlüsselstellungen der Wirtschaft seien unerlässlich, um einen sozial befriedigenden Ablauf des Wirtschaftsprozesses zu sichern. Diese Ansicht kann heute unbedenklich als überholt bezeichnet werden. Derartig weitgehende Eingriffe sind nicht notwendig; im Gegenteil: ein größeres Maß von Freiheit (selbstverständlich nicht zügellose Freiheit!) wäre der Wirtschaft gerade auch unter sozialer Rücksicht zuträglicher. Die Meinungsverschiedenheit bzw. der Irrtum liegt aber nicht im Grundsätzlichen, am allerwenigsten im Weltanschaulichen, sondern liegt auf *tatsächlichem* Gebiet: wir verfügen heute über ein viel differenzierteres und leistungsfähigeres Instrumentarium an Lenkungsmitteln der leichten Hand, als dies noch vor einigen Jahren oder gar Jahrzehnten der Fall war; dadurch sind Eingriffe mit schwerer oder gar harter Hand, die früher unerlässlich gewesen wären, heute entbehrlich geworden; wir können das, was notwendig ist, heute „eleganter“ machen.

In welchem Umfang nichtsdestoweniger auch heute noch Lenkung mit der schweren Hand oder gar Sozialisierung unerlässlich sind, läßt sich mit voller Sicherheit überhaupt nicht entscheiden. Die Wirksamkeit jeder Maßnahme hängt im höchsten Grade davon ab, wie die von ihr Betroffenen reagieren werden; diese aber sind Menschen mit freier Selbstbestimmung, die rational oder auch irrational darauf ansprechen können. Wie in der gesamten Politik, so ist auch in der Wirtschaftspolitik kaum jemals ein vollkommen sicheres Urteil möglich, ob eine Maßnahme zum Ziel führen wird oder nicht, ob ein bestimmtes Mittel, das man einsetzt, ausreichend, unzureichend oder überstark dosiert ist; es gibt stets nur eine mehr oder minder gut begründete Mutmaßung. Nach heutiger bestmöglicher Erkenntnis *überdosiert* das Münchner Programm seine Maßnahmen; diese Überdosierung ist ein sachlicher Irrtum, der dringend der Berichtigung bedarf. Psychologisch wird diese Berichtigung um so leichter zu erreichen sein, je mehr es gelingt, die Gewerkschaften davon zu überzeugen, wie sehr sie hinter dem Fortschritt der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch hinter der Entwicklung in der politischen Partei, der ein so großer Teil ihrer Mitglieder

angehört oder nahesteht, bereits zurückgeblieben sind und Gefahr laufen, völlig den Anschluß an die Entwicklung zu verlieren.⁴

Es ist nicht nur möglich, sondern in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei Hans Böckler und anderen, die an der Abfassung des Münchner Programms beteiligt waren, Reminiszenzen eines heute überlebten revisionistisch-marxistischen Sozialismus mitgespielt haben. Entscheidend ist aber nicht, wie etwas in das Programm hineingekommen ist, sondern einzig und allein, was tatsächlich im Programm steht; denn nur der Inhalt des Programms ist maßgebend. Was im Münchner Programm des DGB steht, ist zum Teil irrig und bedarf darum der berichtigenden Abänderung; zur neoliberalen Orthodoxie steht es in grundsätzlichem Widerspruch; ein grundsätzlicher Widerspruch zur katholischen Soziallehre besteht nicht.⁵ Immerhin hätte eine stärkere Beteiligung von Kräften, die in der christlichen Soziallehre wurzeln und daher von Haus aus der staatlichen Wirtschaftstätigkeit und namentlich der Sozialisierung kritischer gegenüberstehen, mit großer Wahrscheinlichkeit die Schiefheit und heute immer mehr fühlbare Rückständigkeit des Münchner Programms verhüten oder jedenfalls mildern können.

Um die geistigen Grundlagen

Offenbar hat man bei der Gründung der Einheitsgewerkschaft und hat auch ein so überlegener Mann wie Hans Böckler nicht erkannt, wie notwendig es war, die verschiedenen *geistigen Ausgangspunkte*, von denen man herkam, zu klären. So fehlte es den einzelnen an Klarheit über ihre eigene Position; noch viel mehr fehlte Klarheit über die Position des oder der anderen. Man glaubte, mit dem gesunden Menschenverstand und ein paar hausbackenen Parolen auszukommen; man beruhigte sich vorschnell mit der nahezu vollständigen Übereinstimmung im Vordergründigen und unterschätzte bei weitem die Bedeutsamkeit der weltanschaulichen Hintergründe, die man irrtümlicherweise glaubte sozusagen ausklammern zu können.

Obschon acht Jahre zurückliegen, sind mir die *Aussprachen* noch in leb-

⁴ Vgl. Georg Kanthak, Die DGB-Wirtschaftsuhr ist stehen geblieben, in: *Die andere Seite*, Februar 1956, S. 3—7. („Die andere Seite“ ist ein von sozialistischen Gewerkschaftern herausgegebenes „Diskussionsorgan für Gewerkschafter“, in mancher Hinsicht das Gegenstück auf sozialistischer Seite zu den von der Christlich-sozialen Kollegenschaft getragenen, gleichfalls in grüner Farbe erscheinenden „Gesellschaftspolitischen Kommentaren“.)

⁵ Wenn die Gewerkschaften bestimmte Sozialisierungsforderungen stellen, stützen sie sie fast ausnahmslos auf die Begründung, die Pius XI. in Q. a. nr. 114 gegeben hat. (Das enthebt selbstverständlich nicht der Notwendigkeit, in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob dieser Grund auch tatsächlich vorliegt.) Auf den viel umfassenderen Katalog von einer Sozialisierung rechtfertigenden Gründen, den Pius XII. in seiner Ansprache an die Delegierten der italienischen christlichen Arbeitervereine vom 11. 3. 1945 (Utz-Groner Soziale Summe Pius' XII. Nr. 2919) aufzählt, wird kaum je zurückgegriffen; diese Gründe werden im allgemeinen nur zur Rechtfertigung obrigkeitlicher Planungsmaßnahmen, also des weniger tiefen Eingriffs, ins Feld geführt.

hafter Erinnerung, die in Frankfurt/Main zwischen Vertretern der Gewerkschaften und Kreisen aus beiden christlichen Konfessionen über das Verhältnis von Kirche und Gewerkschaft stattfanden. Die Aussprachen verliefen in sehr guten Formen, doch gelang es nur sehr begrenzt, in größere Tiefen vorzustoßen. Auf gewerkschaftlicher Seite bestand die Meinung, die Einheitsgewerkschaft habe kein *weltanschauliches Fundament* und komme ohne ein solches aus, ja sie müsse von einem solchen ausdrücklich absehen. Am Gegensatz zwischen dem kommunistisch beherrschten Weltgewerkschaftsbund, den die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften zusammen mit vielen anderen Gewerkschaften der freien Welt gerade verlassen hatten, und dem IBFG, den sie ihm entgegensetzten,⁶ konnte leicht gezeigt werden, daß zwischen kommunistischen Gewerkschaften und „freien“ Gewerkschaften ein grundlegender weltanschaulicher Gegensatz klafft. Die nicht-kommunistischen Gewerkschaften anerkennen Grundwerte und bauen ihre ganze Tätigkeit auf der Anerkennung dieser Grundwerte auf, die von den kommunistischen Gewerkschaften mit Füßen getreten werden. Mit anderen Worten: sie haben eine Weltanschauung und bekennen sich in Wort und Tat zu ihr. Weiter konnte festgestellt werden, daß der christliche Glaube diese humanitären Grundwerte nicht allein anerkennt, sondern in ihnen die natürliche Grundlage erblickt, auf der die Gnade aufbaut.

Zur weiteren Vertiefung der Frage, wieweit es möglich sei, auf der gewiß schmalen weltanschaulichen Basis, die der „humanitären Konfession“ mit den christlichen Konfessionen gemeinsam ist, eine gemeinsame gewerkschaftliche Arbeit aufzubauen, kam es nicht mehr. Das *Dilemma* stellte sich so dar: je schmaler die gemeinsame weltanschauliche Basis (je kleiner die Zahl der übereinstimmend anerkannten Werte), um so enger muß der Wirkungskreis gezogen werden, d. h. um so mehr ist die Gewerkschaft genötigt, sich auf die Vertretung bloß materieller Interessen zu beschränken. Andererseits aber kann es nicht unser Anliegen sein, daß sich die Gewerkschaften ausschließlich als „organisierte Interessentenhaufen“ gebärden, und vollends unmöglich ist es, daß wir Christen die Gewerkschaften auf die Vertretung materieller Interessen beschränken, um ihnen dann den Vorwurf zu machen, sie seien Materialisten. Ist die Gewerkschaftsbewegung die stärkste oder gar die tragende Säule der ganzen Arbeiterbewegung, dann muß sie eine Kulturbewegung sein — ganz abgesehen davon, daß Wirtschaft selbst ein Kultursachbereich ist, daß die Gestaltung der Arbeitsbedingungen kein bloßes Oeconomicum, sondern zugleich und in eminenter Weise ein Humanum ist und daß die Herauslösung der Wirtschaft aus dem Gesamtzusammenhang menschlichen Kulturlebens dem christlichen Menschenbild und christlichen Ordnungsbild der Gesellschaft ins Gesicht schläge.

⁶ Vgl. S. 437.

Um echte Toleranz

Die eben erwähnten Frankfurter Gespräche hatten nur örtliche Bedeutung, führten aber immerhin bis an die grundsätzlichen Probleme heran. Bei den später zwischen dem Bundesvorstand DGB unter Zuziehung maßgeblicher Vertreter der Einzelgewerkschaften mit Vertretern der beiden christlichen Bekenntnisse geführten Aussprachen standen organisatorische Probleme im Vordergrund. Wie kann in der Einheitsgewerkschaft *institutionell* gesichert werden, daß eine Minderheit nicht von der Mehrheit überfahren wird? Bemerkenswert dabei war, daß gerade die „christlichen“ Vertreter von den Christen in der Gewerkschaft immer als Minderheit sprachen, wogegen von gewerkschaftlicher Seite eingewendet wurde, es verstehe sich doch keineswegs von selbst, daß die Christen immer in der Minderheit seien. Die Forderung des Minderheitenschutzes in den Vordergrund zu schieben, war gewiß nicht glücklich. Im Grunde disqualifizierte man sich damit selbst. Worauf es in Wirklichkeit ankam, war die *Toleranz*, zuerst das rechte Verständnis der Toleranz, dann die Frage, welche Vorkehrungen getroffen werden könnten, welche Einrichtungen allenfalls zu schaffen wären, um unter den tatsächlichen Gegebenheiten die Toleranz üben zu können. Kurz: was hatte man bei Gründung der Einheitsgewerkschaft vorzukehren unterlassen? Welche Lehren waren aus den seither gesammelten Erfahrungen zu ziehen? Wie ließ sich dem, was fehlte, abhelfen?⁷

Bei diesen Aussprachen wurde jeder Gedanke an eine „Fraktionsbildung“ nach österreichischem Muster von gewerkschaftlicher Seite auf das entschiedenste abgelehnt; alle Vorschläge und Anregungen in dieser Richtung stießen auf Granit. In der Tat liefe die Fraktionsbildung — jedenfalls wie die Dinge bei uns in Deutschland liegen — darauf hinaus, in die gewerkschaftliche Gesamtorganisation neue Richtungsgewerkschaften *hineinzubauen*. Obendrein wäre die in der Minderheit befindliche Fraktion in keiner Weise davor geschützt, von der Mehrheitsfraktion vergewaltigt zu werden.

Andere Vorschläge zielten darauf ab, die *innergewerkschaftliche Demokratie* zu vervollkommen, namentlich dadurch, daß auch die Wahlen zu den höheren gewerkschaftlichen Gremien als *Urwahlen* durchgeführt würden. Dadurch könnte zum mindesten verhütet werden, daß Gruppen, die bei den Wahlen zu den örtlichen Gremien nicht zum Zuge kommen, damit von vornherein von jedem Einfluß auf die Zusammensetzung der Spitzengremien ausgeschlossen sind. Leider wurden keine fertig ausgearbeiteten Ent-

⁷ Einzelne „christliche“ Vertreter ließen von Anfang an erkennen, daß sie sich von dem Gedankenaustausch nichts versprachen, was die Aussicht auf einen guten Ausgang von vornherein beeinträchtigen mußte. Einer der großen Gewerkschafts-„Bosse“ erklärte rundheraus, er verstehe überhaupt nicht, was diese Aussprachen sollten: die Gewerkschaften könnten der Kirche nicht helfen und die Kirche den Gewerkschaften nicht; worüber also rede man? Eine solche Äußerung ist kennzeichnend dafür, wie schwer es ist, sich mit Menschen, die sozusagen von Berufs wegen dem Zweckdenken verhaftet sind, über grundsätzliche Dinge auszusprechen.

würfe für die erforderlichen Satzungsänderungen vorgelegt, so daß es nicht möglich war, dieses gewichtige Anliegen an Hand konkreter Modelle durchzusprechen. Der ultimative Vorstoß einer Gruppe von acht Männern unmittelbar nach der Bundestagswahl 1953, der an den Bundesvorstand DGB Forderungen stellte, die dieser ohne Bruch der Satzung gar nicht erfüllen konnte, bereitete allen Plänen solcher Art ein jähes Ende.⁸

Wieder ein anderer Vorschlag wollte einen *Beraterkreis* beim Bundesvorstand schaffen, dessen Aufgabe es sein sollte, gewerkschaftliche Vorhaben und Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den verschiedenen, im Mitgliederkreis der Gewerkschaften vertretenen Weltanschauungen zu prüfen, um auf diese Weise vorzubeugen, daß die eine oder andere Gruppe in ihren weltanschaulichen Überzeugungen überfahren oder ihr gar zugemutet würde, sich an gewerkschaftlichen Aktionen (z. B. Kampfmaßnahmen) zu beteiligen, die sie aus Gewissensgründen glaubte nicht verantworten zu können. Ebenso war daran gedacht, einen kleinen Kreis von Vertrauensleuten verschiedener Weltanschauung mit der Betrachtung der *Gewerkschaftspresse* zu betrauen, um hier Verstöße gegen das, was mit dem nicht ganz zutreffenden Ausdruck „weltanschauliche Neutralität“ gemeint war, soviel wie möglich zu verhüten, notfalls nachträglich wieder geradezubiegen.

Alle derartigen Pläne stellten natürlich eine gewisse Zumutung an die Gewerkschaften dar. Es ist leicht zu verstehen, daß man von gewerkschaftlicher Seite keine große Begeisterung dafür aufbrachte; in der Tat kam man über eine lauwarme Bereitschaft nicht hinaus.⁹ Soweit man von Schuld sprechen kann, liegt diese aber auch hier nicht auf gewerkschaftlicher Seite allein. Mit Vorschlägen zu Maßnahmen oder Einrichtungen, die zu ihrem Funktionieren beiderseitigen guten Willen und gegenseitiges Vertrauen erfordern, kann man nicht kommen und noch weniger kann man deren Annahme erwarten, wenn man gleichzeitig erkennen läßt, daß man selbst von abgründ tiefem Mißtrauen erfüllt ist. Selbstverständlich hat auch die Uneinigkeit in christlich-sozialen Kreisen entscheidend dazu beigetragen, die Position derjenigen sozialistischen Gruppen, die zu keinem Entgegenkommen bereit waren, zu stärken. Wie es auf christlich-sozialer Seite Kreise gab und gibt, die zur Richtungsgewerkschaft zurückzukehren wünschen, ebenso gab und gibt es sozialistische Gruppen, die nichts sehnlicher wünschen, als sich der Rücksichtnahme auf die christlich-soziale Minderheit, die ihnen durch die Einheitsgewerkschaft auferlegt wird, ent schlagen zu können, und nur darauf

⁸ Das ultimative, an den Bundesvorstand DGB gerichtete Schreiben vom 16. 9. 1953 der acht Männer findet sich abgedruckt unter anderem in *Sozialer Fortschritt* 2 (1953) S. 224 und neuerdings bei G. Triesch, *Die Macht der Funktionäre*, Karl Rauch-Verlag, Düsseldorf 1956, S. 320 f.

⁹ Eine späte Frucht der damaligen Überlegungen kann man vielleicht in den Vorkehrungen erblicken, mittels deren der Bundesvorstand DGB einer Wiederholung der Entgleisungen des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften (WWI), wie sie unter Dr. Victor Agartz vorkamen, vorzubeugen bestrebt ist.

warten, daß diese christlich-soziale Minderheit entweder aus eigenem Entschluß die Gewerkschaft verlasse oder sich derart ins Unrecht setze, daß man sie ausschließen könne, um so aus der Einheitsgewerkschaft wieder eine sozialistische Richtungsgewerkschaft zu machen.

Agartz-Krise

Die wirkliche Lage sieht man wohl nur richtig, wenn man drei Gruppen unterscheidet: einen breiten mittleren Block, umfassend eine sozialistische Mehrheit und eine christlich-soziale Minderheit, der für die Einheitsgewerkschaft einsteht und diese so verstanden wissen will, daß beide Teile gleiches Heimatrecht in ihr haben; einen christlich-sozialen Außenflügel, der zu Christlichen Gewerkschaften hinneigt, und einen schwer abzugrenzenden, vermutlich zahlenmäßig etwas stärkeren sozialistischen Außenflügel, der das Ausscheiden aller derjenigen Mitglieder wünscht, die die Gewerkschaft daran hindern, einen einseitig oder sogar radikal sozialistischen Kurs zu nehmen.

Dieser Sachverhalt wurde namentlich durch die *Agartz-Krise* deutlich. Auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß 1954 hielt der Leiter des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften, Dr. Victor Agartz, die Programmrede, die den DGB auf einen radikalen Kurs festlegen wollte, den auch die im DGB an verantwortlicher Stelle stehenden Sozialisten mehr und mehr als äußerst bedenklich erkannten, nachdem der in der Kongreßhalle herrschende Rausch verflogen war. Damit nahm die Frage Einheitsgewerkschaft/Richtungsgewerkschaften eine ganz neue Gestalt an. Wäre es Victor Agartz gelungen, die gewerkschaftliche Führung mit sich oder gar an sich zu reißen, so hätte dies notwendig zur Spaltung der Einheitsgewerkschaft geführt, aber der Trennungsstrich wäre nicht zwischen Sozialisten und Christlich-sozialen verlaufen, sondern zwischen einer extrem-radikalen, die bestehende demokratische Ordnung verneinenden sozialistischen Gruppe einerseits, und all denen, die auf dem Boden der verfassungsmäßigen Ordnung echt gewerkschaftliche Arbeit leisten wollen, anderseits. Die Agartz-Krise hat mit dem Ausscheiden von Victor Agartz aus der Leitung des WWI geendet. So wenig verkannt werden kann, daß Agartz durch sein persönliches Verhalten es dem Bundesvorstand außerordentlich erleichtert hat, ihn aus seiner Stellung als Leiter des WWI zu entlassen, so steht doch fest, daß der Kampf nicht um diese persönlichen Dinge, sondern um Agartz als „Chefideologen“ ging und zu seiner Entlassung als „Chefideologe“ geführt hat. *Die Agartzsche Ideologie ist heute tot.* Die Erinnerung an den Frankfurter Gewerkschaftskongreß und an den rauschenden, berausenden Beifall, den Agartz dort erzielte, wird heute als peinlich empfunden. Viel zu wenig bekannt aber ist, welche entscheidende Rolle beim Sturz von Agartz die „Christlich-soziale Kollegenschaft“ gespielt hat.

CHRISTLICH-SOZIALE KOLLEGENSCHAFT

Diese „Christlich-soziale Kollegenschaft“ ist ein ganz lockerer Zusammenschluß von Männern und Frauen, die sich zum christlich-sozialen Gedankengut bekennen und in den zum DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften — zum Teil an verantwortlicher Stelle — stehen und gewillt sind, alle Kräfte daran zu setzen, um die Einheitsgewerkschaft auf der Linie zu halten oder, soweit erforderlich, auf die Linie zu bringen, die es überzeugten Christen und Anhängern des christlich-sozialen Gedankenguts erlaubt, in diesen Gewerkschaften zu stehen und verantwortlich mitzuarbeiten. Die Kollegenschaft betrachtet, um eine von Kardinal *Frings* stammende Wortprägung zu gebrauchen, die Einheitsgewerkschaft nicht als „Dogma“, ist auch nicht der Meinung, die Einheitsgewerkschaft habe ihre Bewährung bereits erbracht. Da aber die Gewerkschaft, wie weit oder eng sie ihren Aufgabenkreis absteckt, primär immer Angebotskartell der Arbeitskraft ist und bleibt, so muß ihr Streben naturgemäß dahin gehen, als Einheitsgewerkschaft das gesamte Angebot an Arbeitskraft zusammenzufassen. Eine Mehrzahl von Richtungsgewerkschaften bedeutet eine Schwächung der gewerkschaftlichen Schlagkraft, die man nur aus zwingenden oder doch entsprechend gewichtigen Gründen hinnehmen wird. Die Christlich-soziale Kollegenschaft ist der Überzeugung, daß bis zur Stunde zwingende Gründe, die Einheitsgewerkschaft zu verlassen, nicht vorliegen, und richtet daher ihr ganzes Bemühen dahin, die von ihr grundsätzlich bejahte Einheitsgewerkschaft so zu gestalten, daß die auch von ihr durchaus nicht verkannten Anstände, die zu Einwendungen und Bedenken Anlaß geben, ausgeräumt werden. Dabei steht die Kollegenschaft durchaus nicht etwa einer einheitlichen Front der sozialistischen Gewerkschafter gegenüber; im Gegenteil, verantwortungsbewußte sozialistische Gewerkschafter wissen sehr wohl zu würdigen, welch wertvollen Dienst die Christlich-soziale Kollegenschaft durch ihre aufbauende Kritik der gemeinschaftlichen gewerkschaftlichen Sache leistet.¹⁰

Wie bereits oben erwähnt, war die Agartz-Krise ein Test-fall für die Bedeutung der Christlich-sozialen Kollegenschaft. Ohne das vom gegenseitigen Vertrauen getragene Zusammenspiel zwischen dem damaligen Vorsitzenden des DGB, Walter Freitag, und der Kollegenschaft, wäre die kritische Lage im Sommer 1955 wohl kaum gemeistert worden. Auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß 1956 hat die Christlich-soziale Kollegenschaft einen von der gesamten großen Presse anerkannten Achtungserfolg errungen; ein Erfolg in der Sache blieb ihr allerdings im wesentlichen versagt. Wenn die

¹⁰ Auch für die Abwehr kommunistischer Unterwanderung und zweideutiger „Kontaktnahmen“ mit dem Osten leistet die Kollegenschaft der verantwortlichen Gewerkschaftsführung wertvolle und durchaus hochgeschätzte Dienste.

Ideologie des einstigen „Chefideologen“ heute *tot* ist,¹¹ so ist dies zwar nicht das alleinige Verdienst der Kollegenschaft, aber sie hat wesentlichen Anteil daran. Natürlich ist die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß die Agartzsche Ideologie *wieder auflebt*; die Kollegenschaft wird zu ihrem Teil mitzuhelfen haben, dies zu verhüten.

Die besondere Schwierigkeit für die Arbeit der Christlich-sozialen Kollegenschaft liegt darin, daß sie einerseits genügend inneren Zusammenhalt haben muß, um schlagkräftig zu sein, anderseits nicht zur „Fraktion“ innerhalb der Einheitsgewerkschaft werden darf, wodurch sie sich im Ergebnis außerhalb der Einheitsgewerkschaft stellen und allen Einflusses berauben würde. Wenn die Kollegenschaft bisher nicht als „Fraktion“ abgestempelt und damit entweder kaltgestellt oder ausgestoßen worden ist, so ist das nicht nur ein Beweis dafür, daß sie es verstanden hat, taktisch klug zu operieren, sondern noch mehr dafür, daß auch sozialistische Gewerkschafter ihr Wirken als der gemeinsamen gewerkschaftlichen Sache förderlich ansehen. In der Tat kann man bezweifeln, ob die vernünftigen und verantwortungsbewußten Sozialisten in der Gewerkschaft allein imstande wären, dem Abgleiten in den Radikalismus zu widerstehen. So vieles, was in den letzten Jahren bei uns entweder geschah oder unterblieb, war dazu angetan, dem Radikalismus Auftrieb zu geben und die Lage der besonnenen und verantwortungsbewußten Elemente in der Gewerkschaft zu erschweren; die Bundesgenossenschaft solcher aktiver Gewerkschafter, denen ihr christlicher Glaube eine besondere Widerstandskraft gegen Radikalismus verleiht, kann daher nur höchst willkommen sein.

Eine „missionarische“ Sendung im engeren Sinn des Wortes beansprucht die Christlich-soziale Kollegenschaft nicht für sich. Das verbietet sich ja schon durch ihren interkonfessionellen Charakter. Sie setzt sich auch nicht zum Ziel, die Einheitsgewerkschaft auf die Verwirklichung eines christlichen Ordnungsbildes der Gesellschaft auszurichten, was so lange nicht in Frage kommen kann, als sich die Mehrheit der Arbeitnehmer überhaupt und der Gewerkschaftsmitglieder im besonderen zu einem wie immer verstandenen Sozialismus bekennt, jedenfalls aber nicht geneigt ist, die christliche Soziallehre — bei allem Respekt, den sie vielfach dieser Lehre, weniger dem von ihm beobachteten praktischen Verhalten der „Christen“ entgegenbringt — als für sich verbindlich anzunehmen. Die gleiche *Toleranz*, auf die wir uns berufen, um mit unseren christlich-sozialen Überzeugungen nicht überfahren zu werden, gebietet uns, anderen unser Ordnungsbild nicht aufzunötigen, bevor wir sie für unsere Meinung gewonnen, sie von der Richtigkeit unserer Ansichten überzeugt haben.

¹¹ *Nicht tot* ist die „expansive Lohnpolitik“, die Agartz von dem führenden Theoretiker der einstigen Christlichen Gewerkschaften, Theodor Brauer, übernommen hat. Richtig verstanden und richtig gehandhabt ist expansive Lohnpolitik weder klassenkämpferisch noch inflationistisch.

Die Klippe der Einheitsgewerkschaft unter unseren gegenwärtigen Verhältnissen ist der *Mangel an Toleranz*. Für den als solchen kämpferisch eingestellten Gewerkschafter ist Toleranz eine ganz besonders schwierige Angelegenheit. Was die Christlich-soziale Kollegenschaft erstrebt, worum sie sich müht, ist im Grunde nichts anderes als die echte — und zugleich echt demokratische — Toleranz in der Gewerkschaft. Ihr Kampf um Toleranz kann nur insoweit erfolgreich sein, als sie selbst das Beispiel der Toleranz gibt. Vielleicht ist es nicht überflüssig, an dieser Stelle die Bemerkung einfließen zu lassen, daß derjenige am tolerantesten sein kann, der im Grundsätzlichen der Klarste und Festeste ist.

Während die Kreise, die sich im Lauf der Zeit zur Christlich-sozialen Kollegenschaft zusammenschlossen, der Überzeugung waren, es sei ein lohnendes Ziel, sich für die Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit — ohne sie zum Dogma zu erheben — einzusetzen, wurden in außergewerkschaftlichen Kreisen, so insbesondere bei vielen Seelsorgern, die Bedenken gegen die Einheitsgewerkschaft immer stärker. Mehr und mehr neigten diese Kreise zu der Meinung, der Versuch der Einheitsgewerkschaft müsse als endgültig gescheitert angesehen werden. Auf einer in Honnef am 27. 6. 1955 abgehaltenen Konferenz von in der Sozialarbeit stehenden Seelsorgern wurden die Gründe für und wider in langer Reihe zusammengetragen. Es gab drei Meinungen: nach der einen Meinung überwogen die Gründe für, nach der anderen die Gründe gegen, während eine dritte Meinung dahin ging, ein einigermaßen sicheres Urteil sei nicht möglich. Man kam überein anzuerkennen, daß auch die Meinung, die man selbst nicht teile, aus echter, wohlervogener Überzeugung vertreten werden könne; man nahm sich vor, auch die Gründe des Andersdenkenden ernst zu nehmen und die Diskussion in mitbrüderlichen Formen zu führen. Von einer Seite, die bereits damals die unverzügliche Wiederbegründung der Christlichen Gewerkschaften in der Bundesrepublik forderte, wurde vorgeschlagen, ein Abkommen zu treffen, wonach „alle, die Gegner einer solchen Gründung sind“, verpflichtet sein sollten, falls es dennoch zu der Gründung komme, dieser zwei Jahre Schonzeit zu gewähren, d. h. sie publizistisch nicht zu bekämpfen. Eine solche Bindung unbeteiligter Dritter war natürlich rechtlich unmöglich. Tatsächlich aber haben sich die Christlichen Gewerkschaften nach ihrer Gründung dieser Schonzeit erfreut. Übereinstimmung bestand, daß die katholischen Standesorganisationen ihren Mitgliedern die freie Entscheidung lassen müßten, welcher Gewerkschaft sie angehören wollten; alle müßten sich in ihrer katholischen Standesorganisation als gleichberechtigte und gleichwillkommene Mitglieder fühlen können.

CHRISTLICHE GEWERKSCHAFT (CGD)

Herbst 1955 kam es zur Gründung der Christlichen Gewerkschaft Deutschlands (CGD). Der hochwürdigste Episkopat begrüßte sie mit betonter Sympathie, ohne jedoch Einwendungen gegen das Verbleiben in den DGB-Gewerkschaften zu erheben.¹² Die Entwicklung der CGD entsprach bekanntlich nicht den auf sie gesetzten Erwartungen. Die Mitgliederzahl blieb sogar noch weit hinter dem zurück, womit man in Kreisen gerechnet hatte, die dem Versuch nur mit Besorgnis entgegengesehen hatten. Es ist verständlich, daß diejenigen, die hauptsächlich aus seelsorglichen Gründen die Wiederbelebung christlicher Gewerkschaften für geboten hielten, nichts unversucht lassen wollten, um der Neugründung Auftrieb zu geben. Am 12. 3. 1956 fand in Frankfurt/Main eine neue Konferenz von in der Sozialarbeit stehenden Seelsorgern statt. In ihrer Entschließung vermied die Konferenz zwar ebenso wie der Episkopat, sich gegen die Mitgliedschaft in DGB-Gewerkschaften auszusprechen, und fand sogar eine positive Wendung, die der Christlich-sozialen Kollegenschaft — ohne sie zu nennen — Daseinsberechtigung zu-erkannte; aufs Ganze gesehen aber lautete die Entschließung für die Christlichen Gewerkschaften betont freundlich.¹³

Wer sich des Gewerkschaftsstreits aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg erinnert, nimmt einen überraschenden Wandel wahr. Damals bestanden gegen interkonfessionelle christliche Gewerkschaften stärkste Bedenken, und nur schweren Herzens rang sich Pius X. in „Singulari quadam“ (24. 9. 1912) die Ermächtigung an die deutschen Bischöfe ab, die Zugehörigkeit katholischer Arbeiter zu interkonfessionell-christlichen Gewerkschaften zu „tolerieren“. Erst Pius XI. wandelte in „Quadragesimo anno“ (15. 5. 1931, nr. 35) dieses „tolerieren“ ab zu „approbieren“. In der damaligen Richtung läge es also, nicht weiter zu gehen, als es katholischen Arbeitern *freizustellen*, sich christlichen Gewerkschaften anzuschließen, wenn sie das für gut finden, d. h. wenn sie sich von diesen christlichen Gewerkschaften eine wirksame

¹² „Wenn sich nun christliche Arbeitnehmer aus echter innerer Bedrängnis nach langer Überlegung in Freiheit zur Neugründung entschlossen haben, so achten wir diese sachlich wohl begründete Entscheidung und erwarten für sie Verständnis vor allem im kirchlichen Bereich. Wir ermahnen alle katholischen Arbeitnehmer, *unbeschadet ihrer Einstellung zur Gewerkschaftsfrage* auf die Wahrung christlicher Bruderliebe bedacht zu sein, sich gegenseitig nicht zu verunglimpfen und sich gemeinsam um die Durchsetzung christlicher Grundsätze und Forderungen zu bemühen“ (Schreiben der westdeutschen Bischöfe vom 6. 11. 1955; Sperrung vom Vf.). — Auf evangelischer Seite ging man nach der entgegengesetzten Seite sehr viel weiter; man bezeichnete die geplante Neugründung als unzweckmäßig und unerwünscht und befürwortete mit aller Eindringlichkeit die Einheitsgewerkschaft (Presseinformation Nr. 3 des Komitees zur Erhaltung der gewerkschaftlichen Einheit vom 12. 10. 1955; die Verlautbarung trägt die Unterschriften mehrerer evangelischer Landesbischöfe und anderer führender Kirchenmänner).

¹³ Die Teilnehmer der Konferenz „hoffen und wünschen, daß, nachdem die Gründung erfolgt ist, die christlichen Gewerkschaften zum Segen der gesamten deutschen Arbeiterschaft eine kraftvolle Entwicklung nehmen mögen. Sie versprechen sich von der Wiederbegründung christlicher Gewerkschaften eine Förderung des Gewerkschaftsgedankens und gewerkschaftlicher Arbeit überhaupt.“ KNA/ID Nr. 11, 17. 3. 1956.

Vertretung ihrer Interessen versprechen (nur dieser Grund kann ja für den Beitritt zu einer Gewerkschaft bestimmend sein, während alle anderen Rücksichten nur einen Grund dafür abgeben können, einer bestimmten Gewerkschaft oder Gewerkschaftsrichtung *nicht* beizutreten). Damals war es der *Interkonfessionalismus*, die Besorgnis, in den christlichen Gewerkschaften werde sich ein unklarer Mischmasch von katholischem und nicht-katholischem Christentum breitmachen und die Glaubenstreue der katholischen Arbeiter in Gefahr bringen, woraus Bedenken abgeleitet wurden und weswegen man katholischen Mitgliedern interkonfessionell-christlicher Gewerkschaften die Auflage machte, gleichzeitig einem katholischen Arbeiterstandesverein anzugehören.¹⁴

Vielleicht darf man annehmen, daß sich, was dies angeht, die Voraussetzungen inzwischen geändert haben, daß wir heute statt von Interkonfessionalismus richtiger von „*Kon-konfessionalismus*“ sprechen, das ist nicht Verwischung der bekenntnismäßigen Verschiedenheiten, sondern Zusammenarbeit im vollen Bewußtsein dieser Verschiedenheiten und unter Bedachtnahme darauf, bei gemeinsamen Aktionen weder gegen katholische Grundsätze noch gegen die Überzeugung der beteiligten evangelischen Christen zu verstoßen. Also beispielsweise nichts zu unternehmen, was dem Naturrecht, wie es vom Lehramt der katholischen Kirche als verbindlicher Wille Gottes ausgelegt wird, zuwider wäre, zugleich aber auch nicht die Anerkennung dieses Naturrechts zu verlangen, weil dies der Überzeugung sehr vieler evangelischer Christen sowohl lutherischer als kalvinischer Prägung zuwiderliefe. Daß solche kon-konfessionelle Arbeit möglich ist, ja sogar äußerst fruchtbar sein kann, beweist die Arbeit im Bergbau, wie sie von der Komende Dortmund-Brackel (kathol.) und Haus Villigst bei Schwerte (evang.) aus seit Jahren in schönstem Einvernehmen betrieben wird. Offenbar hat sich also seit den Jahren vor dem ersten Weltkrieg einiges geändert. Vielleicht wäre es klug gewesen, bei der Neugründung und namentlich bei der Befürwortung christlicher Gewerkschaften von kirchlicher Seite aus hieran zu erinnern; auf diese Weise hätte sich der verwirrende Eindruck vermeiden lassen, bei der gegen das einmütige Votum nahezu aller evangelischer Kreise vollzogenen und alsbald von katholisch-kirchenamtlicher Seite mit so lebhafter Zustimmung begrüßten Neugründung christlicher Gewerkschaften handle es sich (trotz der Beiziehung eines führenden Mannes der — zahlenmäßig nicht sehr bedeutenden — EAB [Evangelische Arbeiterbewegung]) im Grund genommen um eine katholische, nur „christlich“ getarnte Unter-

¹⁴ Es ist bemerkenswert, daß weder den katholischen Arbeitern in den angelsächsischen Ländern, die den dort allein bestehenden weltanschaulich neutralen Gewerkschaften angehören, noch auch den katholischen Unternehmern bzw. Arbeitgebern, die den — abgesehen von Holland — in aller Welt weltanschaulich neutralen (tatsächlich meist liberalen!) Wirtschafts- bzw. Arbeitgeberverbänden angehören, die gleiche Auflage gemacht wurde oder wird, was den Schluß nahelegt, daß in der Tat der Interkonfessionalismus der christlichen Gewerkschaften es war, der Papst und Bischöfen Sorge bereitete.

nehmung, die in ihrer Konsequenz darauf hinauslaufe, die vertrauensvolle Zusammenarbeit katholischer und evangelischer Christen, wie sie sich in unserem öffentlichen Leben eingespült hat, zu sprengen.

WANDLUNG DER GEWERKSCHAFTEN

Aber auch auf gewerkschaftlicher Seite haben sich seit den Jahren des unseligen Gewerkschaftsstreites grundlegende Änderungen vollzogen. Die Gewerkschaften der Vorkriegszeit waren — in der *Briefsschen* Terminologie — noch „klassische“ Gewerkschaften: die heutigen gehören eindeutig dem Typus der „gefestigten“ Gewerkschaft (*consolidated union*) an. Für die Frage Einheitsgewerkschaft oder Richtungsgewerkschaft ist das von wesentlicher Bedeutung. Die klassischen Gewerkschaften waren eindeutig freie private Vereinigungen, die ausschließlich namens ihrer Mitglieder und für diese handelten, wenn auch die Erfolge ihrer Wirksamkeit mittelbar auch breiteren Kreisen von Nichtmitgliedern zugute kamen. Die heutigen gefestigten Gewerkschaften sind zwar formell immer noch freie private Vereinigungen, sogar in der Rechtsform des nicht-rechtsfähigen Vereins, aber in Wirklichkeit sind sie sehr viel mehr: sie üben in beträchtlichem Umfang öffentlich-rechtliche, in noch weiterem Umfang quasi-öffentlich-rechtliche Funktionen aus; in gewissem Sinne sind sie geradezu als Verfassungsorgane zu bezeichnen. Ein Doktorand, der über die Gewerkschaften in der Rechtsordnung arbeitete, berichtete bereits vor mehreren Jahren, er habe 86 Gesetze gefunden, in denen von den Gewerkschaften die Rede sei; die Zahl dieser Gesetze hat sich seither nur noch weiter vermehrt. In den wenigsten dieser Gesetze werden Vorschriften enthalten sein, die die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften einschränken; in der großen Mehrzahl wird es sich um Vorschriften handeln, durch die den Gewerkschaften Zuständigkeiten beigelegt oder Befugnisse zuerkannt werden. An erster Stelle die „Tarifhoheit“, d. h. die Machtvollkommenheit, mit dem anderen Sozialpartner Gesamtarbeitsverträge („Tarifverträge“) abzuschließen, deren sogenannter normativer Teil für die Mitglieder beider Vertragsparteien unmittelbar mit gesetzsgleicher Kraft verbindlich ist. An zweiter Stelle die Beteiligung der Gewerkschaften an der Arbeitsgerichtsbarkeit, an den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung usw. und neuerdings an der Ausübung des Mitbestimmungsrechts. In all diesen Fällen liegt die Vorstellung zugrunde, die Gewerkschaft handle für die *gesamte* Arbeitnehmerschaft, mit anderen Worten die „organisierte Arbeitnehmerschaft“ als der regste, interessierteste und verantwortungsbewußteste Teil handle zugleich auch für den unorganisierten Teil, der durch diese seine Unorganisiertheit seine Indolenz und Interesselosigkeit bekunde und sich damit gewissermaßen selbst einverstanden erkläre, bevormundet zu werden. Im Fall der Einheitsgewerkschaft erscheint diese

Fiktion, dieses „pars pro toto“, vertretbar, weil die wesentlichen Arbeitnehmerinteressen für alle Arbeitnehmer, gleichviel ob organisiert oder unorganisiert, die gleichen sind. Im Falle von Richtungsgewerkschaften dagegen ist schwer zu verstehen, mit welchem Recht diese den Anspruch erheben, die Arbeitnehmerschaft als *Ganzes* zu vertreten, also auch namens eines Teiles zu handeln, der sich zu keiner dieser Richtungen bekennt, vielleicht sie alle miteinander ablehnt und von ihnen vertreten zu werden sich verbittet. So stellt sich die Frage, ob sich unter solchen Umständen der Übergang von Richtungsgewerkschaften zur Einheitsgewerkschaft überhaupt noch rückgängig machen läßt, mit anderen Worten ob, nachdem sich einmal das Einheitsgewerkschaftsprinzip, wenn auch nicht vollständig, so doch weitgehend durchgesetzt hat, neugegründete Richtungsgewerkschaften überhaupt noch als Gewerkschaften in dem Sinn, wie Verfassungs- und Gesetzesrecht von „Gewerkschaften“ sprechen, anerkannt werden können. Führende Arbeitsrechtler verneinen es oder neigen jedenfalls zur verneinenden Meinung.¹⁵ Kommen dann noch Zweifel hinzu bezüglich der gewerkschaftlichen Merkmale der *Gegnerfreiheit* und, was im Fall „weltanschaulich gebundener“, kirchenamtlicher Protektion sich erfreuender Gewerkschaften aktueller ist, der *Unabhängigkeit*, so wächst für solche Gründungen die Gefahr, in einem Rechtsstreit zu unterliegen und als Gewerkschaften außer Spiel gesetzt zu werden.¹⁶ Wollen die Christlichen Gewerkschaften dieser Gefahr entgehen, so werden sie äußerste Behutsamkeit anwenden müssen, um jeden Schein, etwa von den konfessionellen Standesvereinen aus „ferngesteuert“ zu sein, peinlichst zu meiden.

GEWERKSCHAFTSFRAGE — INTERNATIONAL GESEHEN

Bis hierhin wurde die Gewerkschaftsfrage vor allem im Hinblick auf die Lage in der Bundesrepublik Deutschland erörtert. Sie hat aber auch einen *internationalen* Aspekt. Bis 1933 bildeten die Christlichen Gewerkschaften Deutschlands das Rückgrat des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften (IBCG); seither fehlt ihm dieses Rückgrat, und es wird äußerst schmerzlich vermißt. Dazu kommt, daß die heutigen Christlichen Gewerkschaften Italiens aus Gründen, die sich aus ihrer Entstehungsgeschichte erklären, nicht dem IBCG sondern dem IBFG (Internationaler Bund freier

¹⁵ Vgl. Dr. Gerhard Müller, Senatspräsident am Bundesarbeitsgericht, in: *Frankfurter Neue Presse* Nr. 104, 6. 5. 1957, wieder abgedruckt in „Solidarität und Freiheit“, Beilage zu *Gesellschaftspolitische Kommentare* Nr. 10, vom 15. 5. 1957. — Bereits viel früher hatte sich der Präsident des Bundesarbeitsgerichts, Prof. H. C. Nipperdey, im gleichen Sinne ausgesprochen; auch andere Arbeitsrechtler neigen zu dieser Meinung.

¹⁶ Ein solcher Rechtsstreit könnte leicht vom Zaun gebrochen werden, indem von irgendeiner interessierten Seite den christlichen Gewerkschaften die Tariffähigkeit bestritten würde.

Gewerkschaften) angehören und offenbar entschlossen sind, darin zu verbleiben. Zu allem Unglück für die IBCG hat kürzlich auch eine der einflußreichsten christlichen Gewerkschaften Frankreichs, der Christliche Metallarbeiterverband, den IBCG verlassen und sich dem IBFG angeschlossen. Unter Umständen muß damit gerechnet werden, daß weitere christliche Gewerkschaften Frankreichs diesem Beispiel folgen. So läßt sich gut verstehen, daß der IBCG jede nur mögliche Anstrengung unternimmt, um in Deutschland die Christlichen Gewerkschaften wieder zu beleben. Um seine Weltgeltung zu behaupten, müßte er sich auf starke christliche Gewerkschaften in Deutschland stützen können.

Durch diese Verknüpfung mit den künftigen Geschicken des IBCG verschiebt sich die Frage Einheitsgewerkschaft/Richtungsgewerkschaften von der innerdeutschen auf die *internationale* Ebene. Die Frage: soll man die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften von ihren zum christlich-sozialen Gedankengut sich bekennenden Mitgliedern entblößen und sie damit wahrscheinlich letzten Endes den radikalen Elementen ihres sozialistischen Flügels ausliefern, erweitert sich jetzt zu der Frage: soll man, um den IBCG zu stärken, das christlich-soziale Element im IBFG schwächen auf die Gefahr hin, daß hier die Gewerkschaften mit überwiegend sozialistischem Mitgliederbestand das Übergewicht gewinnen, oder soll man alles daransetzen, den IBFG auf dem Weg zu halten, auf dem die gewiß nicht sozialistischen USA-Gewerkschaften ihn zu führen bestrebt sind? Soll man darauf vertrauen, die überragende Finanzkraft der USA-Gewerkschaften allein werde ausreichen, um diese Linie im weltweiten, insbesondere also auch im *europäischen* Bereich zu sichern, oder müssen wir dazu auch von Europa, von der Bundesrepublik Deutschland aus, geeignete Männer dorthin entsenden? Heute ist die Führung der AFL-CIO bereit, tatkräftige Hilfe zu leihen, um den Versuch der Einheitsgewerkschaft bei uns zum Erfolg zu führen; es will wohl überlegt sein, ob man diese Hilfe zurückstößt.

Welche Wirkmöglichkeiten der IBCG hat, wieviel Nutzen er stiften kann, wie hoch daher der Preis sein darf, den man für seine Stärkung vernünftigerweise zahlen kann, ist schwer abzuschätzen. Ein Bischofswort ist dahin mißdeutet worden, mit den Beiträgen zu den christlichen Gewerkschaften sollten katholische Missionen in Heidenländern finanziert werden. Das ist natürlich Unsinn. Es gibt aber Missionsgebiete, in denen christliche, das sind wie die Dinge liegen *katholische*, dem IBCG angeschlossene Gewerkschaften eine segensreiche Wirksamkeit ausüben, die rückstrahlend auch wieder der Missionsarbeit zugute kommt. Um dieser Missionsgebiete willen kann der IBCG uns wirklich nicht gleichgültig sein. Wieweit sich diese segensreiche Wirksamkeit christlicher (katholischer) Gewerkschaften auf andere Missionsgebiete ausdehnen läßt, ist allerdings eine andere Frage. Wenn schon in sogenannten altchristlichen Ländern christliche Gewerkschaften meist nur in Gebieten mit starkem katholischem Bevölkerungsanteil möglich sind, nicht

aber in der Diaspora, so muß man sich bewußt sein, daß die Gebiete der Heidenmission — von wenigen Ausnahmen, wie etwa Uganda, allenfalls noch einzelnen französischen Kolonien und Belgisch-Kongo abgesehen — ausgesprochenste Diaspora sind. Bestehen dort überhaupt die Voraussetzungen zu einer starken gewerkschaftlichen Entwicklung, so ist anzunehmen, daß der IBFG nicht versäumen wird, dort Fuß zu fassen. Alsdann ist eine christliche Gewerkschaft in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle unweigerlich dazu verurteilt, eine winzige Minderheitsgewerkschaft zu bleiben, die, auf sich allein gestellt, nichts für ihre Mitglieder tun kann. Sie wird vor der Wahl stehen, entweder sich von der „freien“ Gewerkschaft ins Schlepptau nehmen zu lassen oder ein Aschenbrödel-Dasein zu fristen. Wie wird die Wirkung auf die bereits christlichen, wie auf die noch heidnischen Arbeiter sein? Was die Arbeiterschaft in den zurückgebliebenen, noch in feudalismus-ähnlichen Zuständen lebenden, vom Kommunismus bedrohten Ländern braucht, sind die allerprimitivsten Dinge: Schutz gegen brutale Ausbeutung und im Bereich des Bildungswesens nicht kulturelle Spitzenleistungen, wie Ruhrfestspiele u. dgl. m., sondern erste Hilfe zur Überwindung des Analphabetismus. Letzteres können die Missionen, soweit ihnen die schulische Tätigkeit nicht verwehrt ist, selbst leisten; dafür braucht es keine Gewerkschaften, obschon die Bestrebungen des IBFG in solchen Ländern aus sehr gutem Grunde gerade an dieser Stelle einsetzen. Soll man die für die Frohbotschaft von Jesus Christus zu gewinnenden Menschen, die durch das politische Gegeneinander der europäischen Nationen, durch die einander widersprechenden Lehren, die von Missionaren verschiedener christlicher Bekenntnisse an sie herangetragen werden, ohnehin schon verwirrt genug sind, auch noch in den Streit verschiedener Gewerkschaftsrichtungen hineinziehen? Wenn die „freien“ Gewerkschaften eine Gefahr für Glaube und Sitten der Neuchristen in sich schließen, dann ist es unvermeidlich; gewahren die Neuchristen dagegen, wie die Gewerkschaft, gleichviel ob frei oder christlich, für ihre Menschenrechte und damit zugleich für ihre Christenwürde eintritt und mit Forderungen, die Kernstücke *auch* der christlichen Soziallehre sind, Ernst macht und sie erfolgreich durchsetzt, dann kann dies ihrem christlichen Glauben und ihrer christlichen Lebensführung keinen Abtrag tun, ihre Widerstandskraft gegen den Kommunismus aber nur stärken.

Aufgabe dieses Aufsatzes kann es nicht sein, und seinem Verfasser steht es nicht zu, in diesen Fragen das letzte oder überhaupt ein entscheidendes Wort zu sprechen. Keine der berührten Einzelfragen konnte ausgelotet werden. Ebenso wenig war es möglich, einen vollständigen tour d'horizon zu machen. Der Aufsatz kann nicht mehr tun, als eine Einführung in die außerordentliche Kompliziertheit der Zusammenhänge zu geben, in der Hoffnung, daß andere — Theoretiker *und* Praktiker — die Fragen weiter aufgreifen und vertiefen werden.